

Brüssel, den 9. Dezember 2019  
(OR. de)

14254/19  
ADD 3 REV 1 COR 1 (de)

SOC 752  
GENDER 53  
EMPL 570  
ANTIDISCRIM 46

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU: Der Weg in die Zukunft – Erklärung der deutschen Delegation – Erklärung der polnischen Delegation

---

In Dokument ST 14254/19 ADD 3 REV 1 muss die Erklärung der polnischen Delegation wie folgt lauten:

**„Ratsprotokollerklärung Polens zu den Schlussfolgerungen  
zu inklusiven Arbeitsmärkten: Vermehrte Beschäftigung von Personen,  
die auf dem Arbeitsmarkt besonders stark auf Hilfe angewiesen sind**

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als ein Grundrecht verankert. Polen garantiert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen nationalen Rechtssystems im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der grundlegenden Werte und Prinzipien der Europäischen Union.

Daher wird Polen an den Stellen, an denen in den Schlussfolgerungen der Begriff der Geschlechtergleichstellung verwendet wird, diesen als Gleichstellung von Männern und Frauen auslegen.“